



ACHTUNG

Sonderregelungen wegen COVID-19

für Nachbarn

Aufgrund der derzeit vorherrschenden Pandemie gelten für Verhandlungen und Akteneinsichten aus gesundheitlichen Gründen besondere Regeln.

Bitte beachten Sie, dass Akteneinsichten im Amtsgebäude Auersperstraße 7 ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung in den dafür vorgesehenen und vorbereiteten Räumlichkeiten im Hochparterre (Zimmer 104) und unter Beachtung der von der Magistratsdirektion erlassenen Hausordnung (Tragen von Mund- und Nasenschutz, Einhaltung des derzeit vorgegebenen 1 m Mindestsicherheitsabstandes, Einhaltung der Hygienevorschriften) möglich ist. Bitte beachten Sie weiters, dass alle anderen Amtsräumlichkeiten für Parteienverkehr bis auf weiteres für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MA 5 sind angehalten, die Einhaltung dieser Bestimmungen während der Verhandlung zu gewährleisten.